

Information zur Neuregelung von Reisebeihilfen der DFG

Neuregelung zu Reisebeihilfen für Kongreßreisen

Die DFG weist darauf hin, dass im Rahmen von Sachbeihilfeanträgen die Möglichkeit besteht, Mittel für den Besuch von wissenschaftlichen Veranstaltungen zu beantragen. Für deren Inanspruchnahme ist eine aktive Teilnahme erforderlich. Eine Finanzierung kann neben Fahrt- und Aufenthaltskosten auch Kongressgebühren umfassen.

Bei der Beantragung von Mitteln für Kongressreisen bedenken Sie bitte, dass zukünftig neben einer Projektförderung, die nach dem 1. Juli 2004 beantragt wurde, ein Antrag nur auf eine Kongressreise - auch in anderen Verfahren der DFG - nicht mehr gestellt werden kann, selbst wenn Kongress und Projekt thematisch nicht zusammengehören.

Ab sofort sollen daher alle Anträge auf Projektförderung für den Projektleiter und alle DFG-bezahlten Mitarbeiter etwaige Kongressreisemittel enthalten. Dies gilt auch für die Projektförderung in den koordinierten Verfahren (Forschergruppen, Schwerpunktprogramme, Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Graduiertenkollegs).

Bis zum 30. Juni 2004 beantragte Projekte bleiben von dieser Regelung unberührt.

Weitere Informationen:

www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_02.pdf

Kontakt:

DFG-Geschäftsstelle

Bereich Wissenschaftliche Veranstaltungen und Tagungsreisen

Frau [Cora Laforet](#)

Kennedyallee 40

D-53175 Bonn

Tel: 0228-885-2232

WWW-Adresse: www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_07.pdf